

# Amtliche Bekanntmachung

## Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Böbrach auf das Standesamt Teisnach zum 01.01.2024

Zum 01.01.2024 werden die Aufgaben des Standesamtes Böbrach in vollem Umfang auf das Standesamt Teisnach übertragen (große Übertragung; Art. 2 AGPStG).

Eine entsprechende Vereinbarung wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses Böbrach vom 21.09.2023 mit dem Markt Teisnach geschlossen.

Die Aufsichtsbehörde, das Landratsamt Regen, hat diese Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Regen (Nr. 26) am 01.12.2023 bekanntgemacht.

Die Zweckvereinbarung wurde somit am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam (Art. 13 Abs. 1 Satz 2 KommZG).

Die gebilligte Vereinbarung wurde in der Gemeinde Böbrach zur Einsicht niedergelegt und kann während der üblichen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung im Rathaus Böbrach eingesehen werden.

Das Standesamt Teisnach ist damit ab 01.01.2024 für das gesamte Personenstandswesen der Gemeinde Böbrach zuständig.

### Dies betrifft insbesondere:

- alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle
- Ausstellung von Urkunden
- namensrechtliche Erklärungen
- Kirchenaustritte
- Vaterschaftsanerkennungen.

Das Standesamt Teisnach ist wie folgt erreichbar:

Markt Teisnach

Prälat-Mayer-Platz 5

94244 Teisnach

E-Mail: [standesamt@teisnach.de](mailto:standesamt@teisnach.de)

Telefon: 09923/8011-0 oder direkte Durchwahl des Standesamts: -13

Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Marktes Teisnach <https://www.teisnach.de>

### Eheschließungen durch die Bürgermeister der Gemeinde Böbrach

Die Befugnis der zum Standesbeamten bestellten ersten und weiteren Bürgermeister der Gemeinde Böbrach zur Vornahme von Eheschließungen wird durch diese Vereinbarung nicht berührt (Art. 2 Abs. 3 AGPStG).

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Böbrach und sein Vertreter sind weiterhin berechtigt, Eheschließungen in gewidmeten Räumen der Gemeinde Böbrach vorzunehmen.

Die Eheschließung muss jedoch unabhängig davon beim Standesamt Teisnach angemeldet werden.

### Friedhofswesen

Für das Friedhofswesen bleibt die Gemeinde Böbrach in vollem Umfang zuständig.

Böbrach, 04.12.2023

Gemeinde Böbrach



-Schönberger-  
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 05.12.2023  
Abzunehmen am: 05.03.2024  
Abgenommen am: